



FAQ Pflegekinder

Was Sie schon immer über den Pflegekinderdienst wissen wollten

1 Welche Formen der Unterbringung in Pflegefamilien gibt es?

- Bereitschaftspflege
- Dauerpflege
- Sonderpflege
- Verwandten - / Netzwerkpflege

2 Welche Voraussetzung muss ich erfüllen, um Pflegefamilie zu werden?

Grundlegende Voraussetzung ist die **persönliche Eignung**. Hierzu gehört u.a.

- Reflexionsfähigkeit
- Beratungsoffenheit und Mitwirkungspflicht
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- Flexibilität
- Belastbarkeit (physisch und psychisch)

Darüber hinaus bedarf es folgender **Unterlagen**:

- Bewerberbogen
- Lebenslauf
- Lebensbericht
- Foto
- Erweitertes Führungszeugnis
- Hausärztliche medizinische Bescheinigung
- Verdienstbescheinigung (wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Pflegegeld)

Außerdem muss **angemessener Wohnraum** zur Verfügung stehen (Rückzugsort / eigenes Zimmer für das Pflegekind)

3 Gibt es eine Altersbegrenzung für die Aufnahme eines Pflegekindes?

Nein, es gibt keine rechtliche Vorgabe.

4 Wer kann ein Pflegekind aufnehmen?

Sowohl Einzelpersonen, als auch Paare unabhängig vom Familienstand und der sexuellen Orientierung / Identität.

5 Darf ich eigene Kinder haben?

Ja. Der Altersunterschied sollte möglichst so sein, wie eine natürliche Geschwisterkonstellation wäre: ideal ist ein Altersunterschied von 2-3 Jahren.

6 Kann ich als Pflegeperson weiter arbeiten?

Grundsätzlich ja. Wichtig ist, dass der Bedarf des Kindes gesichert ist und insbesondere in der Anfangszeit das Pflegekind nicht ausschließlich fremdbetreut wird, so dass ein kontinuierliches Bindungsangebot gewährleistet werden kann.
Ausnahme: Bereitschaftspflegefamilie; hier ist es erforderlich, dass eine feste Bezugsperson immer für das Kind da ist.

7 Kann ich Elternzeit nehmen? Gibt es Elterngeld?

Elternzeit ja, Elterngeld nein.

8 Gibt es Geld für diese Aufgabe?

Für die Leistungen erhält die Pflegefamilie das sog. Pflegegeld. Es setzt sich zusammen aus Erstattungen für materielle Aufwendungen und einen Erziehungsanteil. Dieses Geld ist i.d.R. steuerfrei.

9 Bekomme ich für das Pflegekind Kindergeld?

Ja.

Ausnahme: Bereitschaftspflegefamilie

10 Bin ich / ist das Kind versichert?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten sich als Pflegeperson und das Pflegekind zu versichern. Hierüber informiert der SkF Lippstadt e.V. sowohl in der Bewerbervorbereitung als auch darüber hinaus.

11 Was ist Hilfeplanung?

Die Hilfeplanung dient dazu, den individuellen Unterstützungsbedarf eines Kindes, Jugendlichen oder einer Familie zu ermitteln und passende Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Hierzu erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, den Betroffenen (Kind/Jugendliche/Personensorgeberechtigte) sowie den Fachkräften des Pflegekinderdienstes.

12 Kann mir das Kind wieder genommen werden?

Grundsätzlich ist dieses nicht auszuschließen. Aber: wir arbeiten nach dem Konzept der Pflegefamilie als Ersatzfamilie, d.h. der Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie ist auf Dauer angelegt. Unser Ziel ist die Beheimatung der Kinder/Jugendlichen in der Pflegefamilie.

13 Über was kann ich im Alltag für das Kind entscheiden?

Pflegeeltern vertreten in der Regel die sorgeberechtigte Person in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens.

14 Gibt es Kontakte zu den leiblichen Eltern?

In der Regel ja. Diese finden auf neutralem Boden (weder in der Herkunfts-, noch in der Pflegefamilie) statt und werden durch die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes begleitet.

15 Was sind die Aufgaben des Pflegekinderdienstes?

u.a.:

- Gewinnung und Vorbereitung von Pflegepersonen
- Vermittlung von Kindern / Jugendlichen in eine Pflegefamilie
- Begleitung und Beratung (regelmäßige Hausbesuche, Telefonate etc.)
- Begleitung der Umgangskontakte
- Unterstützung in allen Belangen das Pflegekind betreffend

Sie haben noch Fragen? Sie interessieren sich dafür, Pflegefamilie zu werden?

Wir beraten Sie gern:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Pflegekinderdienst

Cappelstr. 27

59555 Lippstadt

Tel.: 02941.28881-20

www.skf-lippstadt.de